

Mitteilungsvorlage

Qualitätsbericht 2015 "Offene Kinder- und Jugendarbeit Remscheid" gemäß §§ 11 u. 79 SGB VIII i.V.m. § 12 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	15.06.2016	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	21.06.2016	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit gehört gemäß §§ 11 und 79 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe) sowie dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG - Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Pflichtaufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll er hierzu gemäß §§ 3, 4 und 74 SGB VIII mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten und die Träger der freien Jugendhilfe fördern. In den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, in denen neben den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten sein sollen, soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage und auf der Basis des gemeinsamen Konzeptes "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid", das von der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft „Offene Kinder- und Jugendarbeit Remscheid“ (AGOT) nach § 78 SGB VIII erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, ist der anliegende Bericht erstellt worden und informiert über die Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid im Jahr 2015.

Die quantitativen Erhebungsdaten sowie die Daten zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wurden durch das Berichtswesen ermittelt und im fachlichen Austausch im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs diskutiert. Berichtswesen und Wirksamkeitsdialog dienen der kontinuierlichen Arbeit am Prozess der Qualitätsentwicklung und –sicherung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid. In der jährlichen Berichterstattung werden dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse zur Kenntnis gegeben.

in Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Qualitätsbericht 2015 Offene Kinder- und Jugendarbeit